



Fragebogen – Kommunalsteuer für Einzelunternehmer

Vor- und Familienname: _____

Geburtsdatum: _____

Zustelladresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

UID-Nummer: _____

GISA-Zahl: _____

Gewerbe: _____

Finanzamt-Steuernummer: _____

Adresse (Standort in Puch): _____

Betriebsbeginn (in Puch): _____

Werden Dienstnehmer in der Gemeinde Puch beschäftigt?

Ja

Nein

Ab/Seit: _____

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Angaben. Änderungen über den Bestand oder Umfang der Abgabepflicht sind unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.

Puch bei Hallein, am _____

Unterschrift Vertretungsbefugter

Erläuterungen:

1. Kommunalsteuerpflichtige Unternehmen haben eine Steuererklärung bis Ende März des Folgejahres abzugeben.
2. Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind. Die Bemessungsgrundlage sind die monatlichen Bruttoarbeitslöhne.

3. Übersteigt bei einem Unternehmen die Bemessungsgrundlage im Kalendermonat nicht die Freigrenze von € 1.460,00, dann werden von dieser höchstens € 1.095,00 abgezogen.
4. Von der Abgabe befreit sind Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, soweit sie mildtätigen Zwecken und/oder gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- und Altenfürsorge dienen.
5. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Unternehmensserviceportals (www.usp.gv.at) unter Themen/Steuern & Finanzen.

Die männliche Form ist der weiblichen Form gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Dokument ausschließlich die männliche Form angeführt.

Sicht- / Erledigungsvermerk:

Finanzverwaltung

Kundennummer: _____

Puch bei Hallein, am _____

Behördenvertreter